

Fürsorgeaktionen für Kriegs- invaliden.

Das Ministerium für soziale Fürsorge hat jüngst alle Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger von zwei wichtigen Invalidenfürsorgeaktionen des Kaiser Karl-Kriegsfürsorgefonds in Kenntnis gesetzt. Die eine der beiden Aktionen geht dahin, den Kriegsinvaliden behufs Erlangung dauernder Existenzmöglichkeit eine entsprechende finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen. Den Kriegsbeschädigten soll auf diese Art beispielsweise die Anschaffung eines Handwerkzeuges, der zur Arbeit notwendigen Kleidung, eines Fuhrwerkes, eines Zugtieres, eines Stück Felbes, einer Maschine, einer Einrichtung, die Erlangung einer gesicherten Unterkunft, die Leistung einer Kaution usw. ermöglicht werden. Zu diesem Zwecke will der Kriegsfürsorgefonds Unterstützungen bis zum Höchstmasse von ungefähr 1000 Kronen gewähren.

Die zweite Aktion betrifft nur solche verheiratete Invaliden österreichischer Staatsbürgerschaft, welche im gegenwärtigen Kriege infolge Verwundung oder Erkrankung mindestens 75 Prozent erwerbsunfähig sind. Die Aktion soll vornehmlich durch die unter gewissen Bedingungen schenkungsweise erfolgende Ueberlassung eines kleinen Wohnhauses samt der für einen bescheidenen Handels- oder Gewerbebetrieb erforderlichen Einrichtung oder einem kleinen Grundstück den Lebensunterhalt dieser Invaliden und ihrer Familien dauernd sichern. Der Ankaufspreis dieser Heimstätten wird sich nach den Verhältnissen in den einzelnen Kronländern richten, soll aber den Betrag von 8000 Kronen nicht überschreiten. Da die derzeitigen Verhältnisse den Bau solcher kleiner Heimstätten kaum möglich machen, wird in erster Linie nur mit dem Ankaufe bereits bestehender Anwesen vorgegangen werden können. Invaliden, welche den genannten Bedingungen entsprechen, haben ihre Gesuche unmittelbar an den Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds (Wien, 9. Bezirk, Berggasse 22) einzubringen und hierbei außerdem anzuführen, ob für sie ein bestimmtes Anwesen in Betracht käme. Auskunft über die Daten können die Landesstellen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger erteilen, die vom Fürsorgeministerium angewiesen worden sind, die Invaliden bei Abfassung der Gesuche in jeder möglichen Weise zu unterstützen und zu beraten.